

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 31.08.2015 |

Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder (U3) in Immendorf und Godorf

Anfrage der CDU-Fraktion:

Dem 8. Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln vom 08.10.2014 ist zu entnehmen, dass die aktuelle Versorgungsquote U3 im Kindergartenjahr 2014/15 in den Stadtteilen Godorf 22% und Immendorf 16% beträgt. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die die Versorgungsquote U3 bis zum Ende des Kindergartenjahres in Godorf und Immendorf keine Änderung zu erwarten ist. Nach dem o. g. Bericht seien mit Stand zum 01.11.2014 „Dem Ausbau der Kindertagesbetreuung ... zum Teil durch die Gegebenheiten vor Ort, vor allem durch die fehlende Verfügbarkeit freier Grundstücke, Grenzen gesetzt“ (a.a.OS.6). Auf der Grundlage dieses Berichts werden der Verwaltung folgender Fragen gestellt:

1. Weshalb wird das, sich in städtischem Eigentum befindende, Grundstück s/w der Giesdorfer Allee/Vor dem Dorf in Immendorf nicht zum Bau einer Kindertagesstätte beplant?
2. Von welcher weiteren Erhöhung des Betreuungsbedarfs U3 muss für Godorf und Immendorf aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes – zusätzlich zur vorhandenen niedrigen Versorgungsquote U3 ausgegangen werden?
3. Wie viele Betreuungsplätze werden in welchen, in Godorf und Immendorf vorhandenen Betreuungseinrichtungen dafür zusätzlich vorgehalten?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Bei dem genannten Grundstück handelt es sich um eine Fläche, die bereits 2012 von der Verwaltung bezüglich einer möglichen Nutzung für den Bau einer Kita geprüft wurde. Die Prüfung endete mit dem Ergebnis, das diese Fläche im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet L 18 festgesetzt ist. Nach Auskunft der für eine Befreiung zuständigen „Unteren Landschaftsbehörde“ liegen die Befreiungsvoraussetzungen hier nicht vor. Zuständig für die Befreiung wäre der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde im Rahmen eines förmlichen Befreiungsverfahrens. Von der Einleitung eines solchen Verfahrens wurde mangels Erfolgsaussichten abgesehen.

Zu Frage 2:

Ein zusätzlicher Betreuungsbedarf durch den Wegfall des Betreuungsgeldes lässt sich leider nicht seriös abschätzen. Es ist nicht bekannt, wie viele Eltern mit Kindern unter 3 Jahren in Godorf und Immendorf Betreuungsgeld bezogen haben, vor allem aber kann nicht abgeschätzt werden, wie viele dieser Eltern für ihr Kind unter diesen Umständen einen Betreuungsplatz benötigen. Ein Ergebnis der Elternbefragung zum Versorgungsbedarf U3 war, dass nur für wenige Eltern der Bezug von Betreuungsgeld ausschlaggebend für die Entscheidung für oder gegen einen Betreuungsplatz war. Die weitere Entwicklung zu dieser Problematik muss beobachtet werden, um dann eventuell aus einem geänderten Nachfrageverhalten Schlüsse über die Auswirkungen des Wegfalls des Betreuungsgeldes ziehen zu können.

Zu Frage 3.

Die bestehenden Kitas in den beiden Stadtteilen sind voll ausgelastet, zusätzliche Plätze können nicht angeboten werden. Dabei ist die städtische Kita Immendorfer Hauptstr. 22 bereits mit 2 Plätzen in der Überbelegung. Den Kitas sind leider aufgrund der baulichen Gegebenheiten Grenzen in der Platzkapazität gesetzt.